## Musterrechnung



Bei Fragen zu Ihrer Erdgasabrechnung helfen Ihnen diese Erklärungen weiter.



Kundennummer

Ihre Kundennummer dient dazu, Sie als Kunden- bzw. Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren, und ist erforderlich, um Ihre Erdgasverträge im EnergieBanking freizuschalten.

Vertragskonto

Je Verbrauchsstelle vergeben wir eine Vertragskontonummer. Diese Angabe dient der Identifizierung Ihrer Verbrauchsstelle und Zuordnung Ihres Erdgasliefervertrags. Unter dem Vertragskonto wird Ihr gesamter Zahlungsverkehr für die jeweilige Verbrauchsstelle mit der TEAG geführt. Bitte geben Sie daher Ihr Vertragskonto bei allen Zahlungen zur korrekten Zuordnung an. Bei Anfragen (z.B. zum Erdgasliefervertrag oder zur Abrechnung) bitten wir sowohl die Kundennummer als auch das Vertragskonto anzugeben.

Rechnungsnummer

Die Rechnungsnummer ist eine fortlaufende Nummer und dient zur Identifizierung Ihrer Rechnung. Bitte geben Sie diese bei Fragen zu Ihrer Rechnung stets mit an. Sie hilft unserem Kundenservice, Ihre Rechnungsanfrage zügig und umfassend zu beantworten bzw. Ihnen die gewünschten Informationen bereitzustellen.

- Die **Verbrauchsstelle** ist die Adresse (Straße/Hausnummer/Ort/Ortsteil), an die das Erdgas geliefert wird. Zur exakten Identifizierung dient die -> **Marktlokation**. Bitte beachten Sie, dass die Verbrauchsstellenanschrift von der Rechnungsanschrift abweichen kann.
- Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Hier können Sie den **Abrechnungszeitraum**, für den wir Ihnen Ihre Erdgaskosten berechnen, entnehmen. Im Block -> **Ihr aktueller Tarif** ist der Abrechnungszeitraum detailliert für Sie aufgeschlüsselt. Bei Umzug oder Auszug erhalten Sie eine Endabrechnung. Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch werden nur in begründeten Fällen erstellt und sind kostenpflichtig.
- Saldo Ihrer Erdgasrechnung

An dieser Stelle finden Sie den von Ihnen zu zahlenden Rechnungsbetrag oder Ihr Guthaben. Das Guthaben erstatten wir umgehend, sofern Sie uns ein SEPA-Last-schrift-Mandat erteilt haben. Ein Rechnungsbetrag ist zu zahlen, wenn die von Ihnen geleisteten Abschlagszahlungen nicht zum Ausgleich der Stromkosten (Bruttobetrag) ausgereicht haben.

Ist das Guthaben kleiner als der erste Abschlag, erfolgt eine Verrechnung mit dem ersten neuen Abschlag, sofern kein SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt.